

dürfen, bezeichnet doch der Terminus *parens* in der Spätantike vorwiegend nur noch den nahen Verwandten¹⁸⁾.

Ungeachtet dieser geringfügigen Einlassungen wird die Forschung Jerg für die Vorlage und systematische Gliederung dieses so umfangreichen wie spröden Materials ebenso Dank wissen wie für die endlich erfolgte Aufdeckung von Irrtümern, die in der nicht unwesentlichen Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat im Rahmen der sogenannten „konstantinischen Wende“ gerade wegen ihrer Plausibilität so gefährlich waren.

Ein tragisches Schicksal hat den jungen Verfasser das Erscheinen seines verdienstvollen Werkes nicht mehr erleben lassen.

Zur Überlieferung des Pittaciolus Bischof Hinkmars von Laon (869)

Von

Horst Fuhrmann

Wenn man davon ausgeht, daß die pseudoisidorischen Fälschungen um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden sind¹⁾, und wenn man zudem die Prämisse Johannes Hallers gelten läßt, daß niemand auf Vorrat fälsche, so steht man vor dem Paradoxon, daß eine Riesenfälschung von ihren Verfassern oder von denjenigen, denen sie zugespielt oder zugetragen worden ist, offenbar so gut wie gar nicht ausgenutzt wurde. Das ist umso erstaunlicher, als noch heute mehrere Pseudoisidorhandschriften erhalten sind, die nicht fern vom Fälschungsdatum um 860 entstanden sein dürften, und man zählt über ein Dutzend auf uns gekommener Codices, die bis zur Wende zum 10. Jahrhundert geschrieben sind²⁾. In einem Mißverhältnis zum Aufwand und zur handschriftlichen Verbreitung steht die Anwendung der Fälschung. Die ersten zaghaften Andeutungen ihrer Existenz finden sich um 850, und 857 läßt sich das erste wörtliche Zitat bei Erzbischof Hinkmar von Reims fassen (845—882). Er ist auch in den nächsten Jahren derjenige, der die Fälschung am häufigsten zitiert, wenn auch nur in kurzen Exzerpten und ohne Nachdruck: verständlich, denn in ihrer Metropolenfeindlichkeit waren die Fälschen Dekretalen der Stellung des Reimser Erzbischofs abträglich.

Der Hauptbenutzer und Vorkämpfer pseudoisidorischen Rechts ist wenig später sein Gegner und Neffe Hinkmar, seit 858 Bischof des Reimser Suffragan-

¹⁸⁾ Jerg, S. 280 ff.; vgl. Forcellini, *Lexicon tot. Lat.* 3 (1864 ff.) s. v. *parens* II, 2, S. 570.

¹⁾ Die beste einführende Übersicht über den Komplex der pseudoisidorischen Fälschungen gibt immer noch E. Seckel mit seinem Artikel „Pseudoisidor“, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* 16 (1905) S. 265 ff.

²⁾ Dieser Überlieferungsbefund ist anhand der Ausgabe von P. Hinschius, *Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni* (1863) nicht zu erkennen; Hinschius gelangte meist auf Grund paläographischer Fehlurteile, jedoch auch aus unvollständiger Kenntnis der Überlieferung, zu manchen krassen Irrtümern; so meinte er, es sei nur eine einzige Pseudoisidorhandschrift des 9. Jahrhunderts erhalten, vgl. die Kritik von Sch. Williams, *The Pseudo-*